

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?

Beitrag von „anne70“ vom 2. Februar 2012 15:05

Zitat von KungLu

so ist das, hinterher kann man immer sagen, dass man die ganzen Tage im Bett gelegen hat, wer soll das schon kontrollieren?!

Aber es wundert mich zumindest nicht, dass das erwartet wird: die Schulleitung ist laut gesetz für die Qualität der Lehre an ihrer Schule verantwortlich - dann kann man sowas ja mal probieren, kostet sie selbst ja nichts...

Niemand ist verpflichtet, bei Dienstunfähigkeit den ganzen Tag im Bett zu liegen, es gibt Gründe für Dienstunfähigkeit, die rechtfertigen sogar Spaziergänge, Sport usw. Denkt mal an Kuraufenthalte wegen psychischer Probleme oder Reha usw.

Und selbst bei solchen Erkrankungen kann die Schulleitung nicht die Forderung ableiten, dass man in der Zeit etwas arbeiten muss. Da die Schulleitung aber sowieso keinen Anspruch hat, die Gründe der Dienstunfähigkeit zu wissen, spielt das auch gar keine Rolle, ob ein kranker emails schreiben oder telefonieren oder sonst was kann.

Er ist nicht verpflichtet, für die Schule zu arbeiten. Möglicherweise ist es ihm sogar verboten. Wenn beispielsweise während ärztliche attestierter Dienstunfähigkeit doch dienstlich gearbeitet wird, und etwas passiert, dann bekommt man sogar richtig Ärger.